

Platz- und Benützungsordnung

für die Trendsportanlage in der Freizeitanlage Altenberg, Schulstraße 100

§ 1 Spielberechtigung und Anerkennung der Platz- u. Benützungsordnung

Die Anlage steht grundsätzlich allen Personen zur Verfügung. Gleichzeitig anerkennt die Person die Platz- u. Benützungsordnung und die Haftungsbestimmungen.

§ 2 Ordnung und Sauberkeit

Alle Benutzer tragen für die ordnungsgemäße Benützung der Anlage Sorge. Das beinhaltet sowohl die Einhaltung der Ordnung selbst, sowie die Erhaltung der Sauberkeit.

Jeder Benutzer der Anlage ist grundsätzlich verpflichtet, das Gelände ordentlich und sauber zu verlassen. Unrat, Müll und Zigarettenabfälle sind in dafür aufgestellte Behälter zu entsorgen.

Am **Beachvolleyballplatz** hat der Nutzer/ die Nutzerin nach dem Spielen den Platz mit den vorhandenen Rechen/Sandschiebern abzuziehen und die Gerätschaften wieder an die dafür vorgesehenen Stellen zu retournieren.

§ 3 Tierhaltung

Mitgeführte Hunde sind an der Leine zu führen.

§ 4 Betriebszeiten und Nachtruhe

Betriebszeiten sind generell von 8:00 bis 22:00 Uhr. Ausgenommen es liegt eine Platzreservierung vor. Platzreservierungen können vom Bürgermeister genehmigt werden.

§ 5 Haftungsbestimmungen

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr! Eltern haften für ihre Kinder! Es wird weder für entstehende Sachschäden noch körperliche Verletzungen gehaftet.

Die Benutzer haften gegenüber der Marktgemeinde Altenberg bei Linz und Dritten für verursachte Beschädigungen, mutwillige Sachbeschädigung und Verunreinigung, egal ob Vorsatz, Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit besteht.

Allfällige Schäden an/in der Anlage sind sofort am Marktgemeindeamt Altenberg, 07230/7255-0 zu melden.

§ 6 Anordnungsbefugnis

Anordnungen und Weisungen von Vertretern der Gemeinde sind ausdrücklich und ohne Ausnahme Folge zu leisten.

§ 7 Zuwiderhandlungen

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, können vom Bürgermeister oder einem von ihm beauftragten Vertreter vom Besuch der Anlage bzw. Veranstaltung ausgeschlossen oder aus der Anlage verwiesen werden.

Unberührt bleiben straf- und haftungsrechtliche Vorschriften gemäß dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch.

§ 8 Schlussbestimmung

Die Platz- u. Benützungsordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung von 17.10.2018 beschlossen und tritt am 5.11.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ferdinand Kaineder

